

Hochsauerlandkreis • Der Landrat • 59870 Meschede

Verwaltungsgebäude	Steinstr. 27, 59872 Meschede
Organisationseinheit	Untere Naturschutzbehörde, Jagd
Sachbearbeiter/in	Frau Hirsch
Telefondurchwahl	0291 94-1658
Telefax	0291 94-26121
E-Mail	desiree.hirsch @hochsauerlandkreis.de
Zimmer-Nr.	680
Aktenzeichen	35 / Artenschutz
Datum	25. Oktober 2019

Verfahren im Hochsauerlandkreis – Thema: Artenschutz

1. **Tiere nach § 39 Bundesnaturschutzgesetz** (z.B. Gemeine Wespe, Deutsche Wespe,...) = **alle wild lebenden Tiere ohne besonderen Schutzstatus**

Keine Genehmigung auf Umsiedlung oder fangen/verletzen/töten von nicht besonders geschützten Tieren erforderlich. Jedoch muss ein vernünftiger Grund für die Maßnahme gegeben sein. Dieser Rechtfertigungsgrund ist im internen Bericht zur Maßnahme schriftlich festzuhalten.

2. **Tiere nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz** (z.B. Bienen, Hummeln, Hornissen, Kreisel- und Knopfhornwespen) = **besonders geschützte Arten (§ 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG)**

Eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 Nr. 4 BNatSchG muss vorab beantragt werden. Der Antrag auf z.B. Umsiedlung muss vorab schriftlich bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt werden und eine Entscheidung über die Ausnahmegenehmigung abgewartet werden. In der Regel wird eine Ausnahmegenehmigung innerhalb von 1 Woche ab Eingang des Antrags ausgestellt.

Sollte es sich um einen seltenen Notfall handeln, bei dem schnell gehandelt werden muss, ist für diesen Fall eine telefonische Mitteilung vorab und ein schriftlicher Antrag anschließend möglich. Eine Mitteilung vorab ist ebenfalls für Notfälle außerhalb der Dienstzeiten per E-Mail möglich. Notfälle müssen begründet werden.

Inhalt der Anträge:

- Anschrift des Betroffenen
- Genaue Beschreibung der Lage des Nestes
- Angaben zur besonderen Gefährdungssituation bzw. zur Unzumutbarkeit des Neststandortes (keine zumutbare Alternative vorhanden?)
- Foto des Nestes mit Umgebung
- Bei Umsiedlung den zukünftigen Standort mitteilen

Anträge oder Rückfragen sind an folgende Adresse zu richten:

Hochsauerlandkreis – Der Landrat
Untere Naturschutzbehörde
z.H. Frau Hirsch
Steinstr. 27
59872 Meschede

E-Mail: desiree.hirsch@hochsauerlandkreise.de
Tel.: 0291-941658

Allgemeiner Hinweis zum Artenschutz:

Zu beachten ist, dass die Vorschriften des Tierschutzrechts und des Jagdrechts dem Artenschutzrecht vorgehen (§ 37 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz).

Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen:
Hier ist vorrangig das Jagdrecht zu beachten.

Wirbeltiere:
Hier ist vorrangig das Tierschutzgesetz zu beachten.